

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

08.06.2017

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung u. Sicherung naturschutzrechtl. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum B-Plan Nr. 6

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hat in ihrer Stellungnahme vom 22.02.2017 zum Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet: "Wotersener Weg Nr. 7/7a tlw. (Flurstücke 57/1, 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw., Flur 5, Gemarkung Roseburg)" darauf hingewiesen, dass die Beachtung und fachgerechte Umsetzung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vertraglich mit der Vorhabenträgerin und ggf. mit dem Grundeigentümer zu vereinbaren sind. Die durchzuführenden Maßnahmen sind in dem Vertrag konkret und vollständig zu benennen. Dabei wurde gebeten, die Schließung der vorhandenen Lücke/Durchfahrt im Knick südlich des Geltungsbereichs mit aufzunehmen.

Weiter wurde die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass der Vertrag nicht später als die Satzung (B-Plan Nr. 6) wirksam werden darf. Um Vorlage und Abstimmung eines Vertragsentwurfes im Aufstellungsverfahren wurde gebeten.

Ein Entwurf des geforderten städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wurde erarbeitet und an die Untere Naturschutzbehörde überreicht. Die Schließung der Lücke/Durchfahrt im Knick wurde nicht im Vertragsentwurf aufgenommen, da sie nicht Bestandteil der Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan 6 war. Dieses wurde erneut von der Unteren Naturschutzbehörde beanstandet, da sie die Auffassung vertritt, dass diese Knickschließung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes als Maßnahme abgestimmt wurde.

Die Ergänzungswünsche der Unteren Naturschutzbehörde wurden in dem Entwurf aufgenommen und rot markiert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf des städtebaulichen

Vertrages und ermächtigt den Bürgermeister mit der Vorhabenträgerin die Vertragsverhandlungen im Sinne der Gemeinde zu führen und den Vertrag vor Rechtskraft des Bebauungsplanes zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: